

Vertragsbedingungen für die Vermittlung von Ferienunterkünften

Vorübergehende Änderungen der Rücktrittsbedingungen unter Punkt 5 der [Vertragsbedingungen für die Vermittlung von Ferienunterkünften](#). Gültig für alle Neubuchungen ab dem 01.01.2021 im Reisejahr 2021. Gilt **nicht** für Umbuchungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021.

5. Rücktritt des Kunden und Umbuchung

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Belegungsbeginn von der Mietung der Ferienunterkunft zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich gegenüber Cilentano zu erklären. Tritt der Kunde als Mieter der Ferienunterkunft vom Vertrag zurück, so hat der Eigentümer der Ferienunterkunft als Vermieter Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nach seinen Rücktrittsbedingungen, die Cilentano in Vertretung des Vermieters an den Kunden weiterleitet und in Rechnung stellt. Die Höhe der Entschädigungspauschalen des Vermieters (und die der unten genannten Pauschalen) bestimmt sich nach dem Belegungspreis unter Abzug des Wertes der vom Vermieter zu erwartenden ersparten Aufwendungen und seinem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Belegung der Ferienunterkunft. Rücktrittsentschädigungen sind stets an Cilentano als Inkassobevollmächtigte des Vermieters zu leisten. Sie sind sofort zur Zahlung fällig. Sofern es keine gesonderten Rücktrittsbedingungen des Vermieters gibt oder solche nicht Vertragsinhalt wurden, kann wie folgt eine Entschädigung pauschalisiert in Prozent des Gesamtmietpreises, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, verlangt werden:

- bis zum 60. Tag vor Belegungsbeginn:	10 %
- vom 59. bis 30. Tag vor Belegungsbeginn:	30 %
- vom 29. bis 14. Tag vor Belegungsbeginn:	50 %
- vom 13. Tag bis zum 7. Tag vor Belegungsbeginn:	80 %
- ab dem 6. Tag vor Belegungsbeginn:	90 %

Es ist dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass Cilentano oder dem Vermieter ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweils angewandten Pauschalen entstanden ist.

5.2 Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrins oder der Belegungsdauer vorgenommen (Umbuchung), so erhebt Cilentano, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 27.- Euro pro Umbuchung. Umbuchungen können nach Ablauf dieser Frist nur nach Rücktritt vom Vertrag zu vorstehenden Bedingungen bei gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dem

Kunden ist es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht in Höhe der Pauschalen entstanden ist.

5.3 Bei vorzeitiger Abreise oder späterer Anreise des Mieters erfolgt keine Rückerstattung des ganzen oder anteiligen Miet- oder Reisepreises.

Stornierungen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen an Ihrem Urlaubsort in Italien

Ein kostenfreier Rücktritt von Ihrer Buchung bzw. der gebuchten Leistung ist aufgrund folgender pandemiebedingter Einschränkungen am Urlaubsort zum Zeitpunkt Ihrer Reise möglich:

- Beherbergungsverbot in der gebuchten Unterkunft.
- Ein von den italienischen Behörden ausgesprochenes Einreiseverbot für Ihr Herkunftsland (zum Bsp. Deutschland).
- Unumgängliche Quarantänepflicht bei Einreise in Ihr Urlaubsgebiet. Dies gilt nicht, wenn die Quarantäne durch einen Impfnachweis, durch einen negativen Coronatest oder den Nachweis einer Genesung von einer Covid-19-Erkrankung aufgehoben werden kann.
- Erklärung Ihres Urlaubsgebietes zur „Zona Rossa“. D.h. strenger Lockdown mit Schließung sämtlicher geschäftlicher Aktivitäten und starker Bewegungseinschränkungen (Haus und Wohnung dürfen zum Bsp. nur zum Einkaufen, zum Arbeiten oder für Arztbesuche verlassen werden).